

Grossscheune in Oberbütschel

Autor(en): **Raaflaub, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2001)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grossscheune in Oberbütschel

Der Weiler Oberbütschel, in der Gemeinde Rüeggisberg gelegen, ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als von nationaler Bedeutung verzeichnet. Besondere Lagequalitäten werden hervorgehoben und hohe räumliche Qualitäten geltend gemacht mit «ausserordentlich reizvollen und intakten inneren Freiräumen mit bemerkenswert vielfältigem Baumbestand.» Es wird weiter auf die ortsgliedernde Wirkung mehrerer Grünräume, darunter der grossen Wiese, hingewiesen und in den Schlussfolgerungen vermerkt, dass die ausgedehnten intakten Zwischenräume keinesfalls mit Neubauten aufgefüllt werden dürfen.¹

Vorprojekt

Eine ortsansässige Bauernfamilie beabsichtigte, einen neuen Anbindestall mit Heuraum zu errichten, um den eigenen Landwirtschaftsbetrieb mittelfristig existenzsichernd weiterführen zu können. Sie nahm deswegen im Juli 2000 mit dem regionalen Bauberater des Heimatschutzes Kontakt auf und präsentierte ein Vorprojekt für eine normenkonforme Grossscheune, die auf der eigenen, im Siedlungszentrum gelegenen Wiese gleich neben dem Hof errichtet werden sollte.

Sowohl die Kantonale Denkmalpflege als auch die Bau- und Landschaftsberatung des Heimatschutzes wiesen das Vorprojekt zurück. Zum einen sei der prominent auf einer Geländekuppe am Südrand des Weilers gelegene Grünraum, der als konstituierender Binnenraum für das eng begrenzte Ortsbild entscheidend ist, als Standort für die neue Scheune höchst fragwürdig, zum andern sprengte deren Volumetrie den Rahmen der Bebauung. Für beide Institutionen war aber unbestritten, dass der Bauernfamilie ein Ausbau auf dem eigenen Land zu ermöglichen sei und sie erklärten sich bereit, gemeinsam nach einer geeigneten Standortlösung zu suchen. Die Bauherrschaft willigte schliesslich ein, ein Variantenstudium durch mehrere Architekten ausarbeiten zu

lassen. Denn auch die Subventionsbehörde, die Abteilung für Strukturverbesserungen im Bundesamt für Landwirtschaft, machte ihren Entscheid von einer positiven Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) abhängig.

Variantenstudium

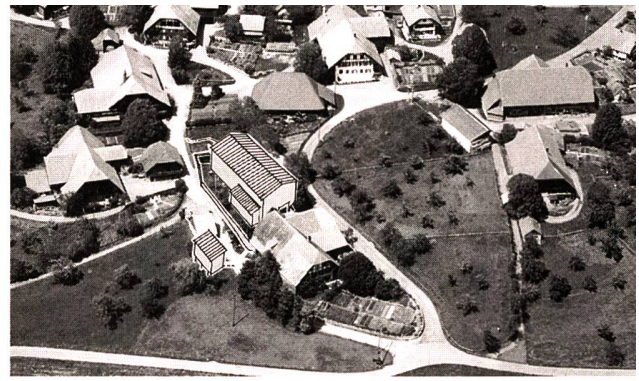
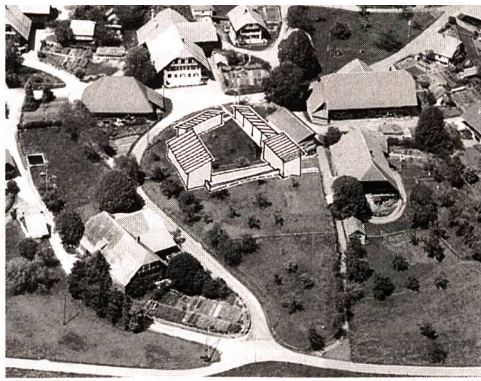
Im November 2000 suchte die Bauberatung beim Seva-Lotteriefonds um einen ausserordentlichen Kredit in der Höhe von Fr. 15'000.– für das Variantenstudium nach, der rasch und unbürokratisch gewährt wurde. In der Folge erteilte sie drei Architekturbüros einen Studienauftrag: Carlo Blarer, Zug, als Verfasser des Vorprojekts, Hans-Ulrich Meyer, Architekt BSA SIA, Bern, sowie Schori Anliker Jäggi Architekten HTL, Bern. Sie sollten aufzeigen, ob mit Alternativstandorten und differenzierten Volumina eine geringere Beeinträchtigung des Ortsbildes erreicht werden könnte. Die Architekten planten mit realistischen Standortmöglichkeiten, Terrainaufnahmen, Raum- und Terminprogrammen. Denkmalpflege und Bauberatung leiteten schliesslich die drei Projekte mit ihrer Empfehlung an die ENHK weiter.

Die innovative Idee eines Freilaufstalles aus eingeschossigen, locker gruppierten Einzelbaukörpern

Peter Raaflaub,
Architekt in Bern,
Bauberater des
Heimatschutzes.

¹ ISOS, *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Ortsbilder von nationaler Bedeutung, Kanton Bern, Band 4, Bern Land*, Bern 2000, S. 247 f.





oben:
Zwei Variantenstudien von Schori Anliker Jäggi Architekten, Bern. Links Freilaufstall, rechts konventionelle Lösung hinter dem bestehenden Bauernhaus.

unten:
Ausgangslage mit der mitten im Areal platzierten Scheune. Vorprojekt von Carlo Blarer, Architekt, Zug.

Seite 22 unten:
Dorfansicht Oberbütschel (Foto: ISOS)

pern ist für die Bauernfamilie undenkbar. Ihr traditionelles Viehzucht-Konzept mit Hochleistungskühen erfordert ein Gebäudevolumen mit grossem Heubergerraum und Anbindestall *nebeneinander*, was zwingend zu einer ausgedehnten Grundfläche führt.

Denkmalpflege, Bauberatung und ENHK favorisierten die raumsparende Lösung, einen konventionellen Stall mit Heuraum *über* dem Anbindestall. Dieser wäre auf dem schmalen Terrainstreifen hinter dem Bauernhaus zu stehen gekommen und hätte den für das Ortsbild wichtigen Binnerraum freigehalten. Doch wäre eine allfällige spätere Erweiterung nur unter Einbezug der bestehenden Scheune des Bauernhauses zu realisieren gewesen.

Schliesslich entschieden die Subventionsbehörden zugunsten des minimal korrigierten Vorprojekts am ursprünglich vorgesehenen Standort. Einmal mehr wurde zugunsten von Wirtschaftlichkeit gegen das Fachurteil der ENHK und gegen das Ortsbild entschieden. – Die Bauherrschaft liess die entsprechenden Baugesuchspläne ausarbeiten und reichte sie ein.

Einsprache

Gegen das Baugesuch erhob die Bauberatung des Heimatschutzes im Januar 2001 Einsprache: Die veröffentlichte Baueingabe sei in dieser Fassung nicht zu genehmigen; der Standort der Scheune sei mit den Vorstellungen der ENHK in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise der Einsprecherin nachzuweisen, dass der andere, von der ENHK favorisierte Standort nochmals eingehend überprüft werde.

Konstruktive Einspracheverhandlungen ergaben, dass sich der alternative Standort hinter dem Bauernhaus für spätere Erweiterungen als zu einschränkend erweist. Die Bauherrschaft war aber bereit, die geplante Scheune im Vergleich zur Baueingabe deutlich in Richtung Siedlungsmitte zu verschieben.

Auf Grund dieser Beurteilungen und Zusicherungen – das revidierte Projekt war die bestmögliche Lösung – zog der Heimatschutz im Mai 2001 seine Einsprache zurück.

Fazit

Dieser Fall zeigt, wie sehr sich bei grösseren Neuvorhaben in Ortsbildperimetern eine fachlich fundierte Beratung bereits in der Vorprojektphase lohnt. Wichtig ist, dass Bauwillige frühzeitig den Kontakt zu Schutzorganisationen und Behörden suchen – wie dies im beschriebenen Fall in Oberbütschel in verdankenswerter Weise geschehen ist –, ebenso wichtig ist aber auch, dass Behörden, Verbände und Fachleute ihrerseits die Bauinteressierten frühzeitig über Landschafts- und Ortsbildschutzperimeter informieren und bei Bedarf weitere Fachstellen beiziehen oder auf sie verweisen.

Für die Bauberatung des Heimatschutzes ist es sehr sinnvoll, wenn sie bereits in dieser frühen Phase finanzielle Unterstützung bieten kann, sei dies beispielsweise für Architekturwettbewerbe, Standortevaluations oder Konzeptfragen.

Für die Bau- und Landschaftsberatung unverzichtbar, wenn auch möglichst selten anzuwenden, ist und bleibt die Einsprache ein sehr wichtiges Hilfsmittel, um die Zielsetzungen des Heimatschutzes zu erreichen.

Eine klarere, bessere Rechtsverbindlichkeit des ISOS ist – dem Ortsbildschutz zuliebe – anzustreben.

Peter Raaflaub

